



Sie fahren, wir fördern!

Förderantrag Elektroroller 2019

- Gefördert werden nur Elektroroller mit einer maximalen Geschwindigkeit von 45 km/h.
- Der Kunde/Antragsteller und Kontoinhaber muss in einem gemeinsamen Haushalt leben und darüber hinaus mindestens **BonnNatur Strom**-Kunde sein oder im Zuge der Gewährung dieser Förderung einen **BonnNatur Strom**-Vertrag abschließen.
- Das zu fördernde Elektrofahrzeug ist im Fachhandel erworben, neu und entspricht dem Stand der Technik. Nicht förderfähig sind Gebraucht- und Eigenbaufahrzeuge.
- Der Antragsteller übergibt eine Kopie der Rechnung, den Förderantrag sowie den unterschriebenen **BonnNatur Strom**-Vertrag.
- Der Förderantrag muss unmittelbar nach Kauf, spätestens nach drei Monaten bei SWB Energie und Wasser eingehen. Zu spät eingehende Förderanträge finden keine Berücksichtigung.
- Der Antragsteller erhält für einen **Elektroroller bis zu 250 Euro** Direktförderung auf das von ihm angegebene Konto überwiesen.
- Als Gegenleistung erklärt sich der Antragsteller bereit, für die Dauer von 12 Monaten einen Werbeaufkleber am Roller anzubringen. Dieser wird von unserem Partner Köster GmbH, Karosserie und Lack, angebracht.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen vonseiten SWB Energie und Wasser besteht.
- Die Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.
- Die Förderung ist jährlich auf maximal ein Fahrzeug pro Haushalt begrenzt.

Förderantrag (Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Antragsteller

Herr/Frau: Kreditinstitut:

Straße, Nr.: IBAN:

PLZ, Ort: BIC:

Telefon tagsüber: Kundennummer:

Ich erkenne die Richtlinien von SWB Energie und Wasser zum Förderprogramm „Elektromobilität“ an.

Die für die Förderung benötigten Daten werden zwecks Datenverarbeitung gespeichert. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationshinweis zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Fahrzeughalters

Senden Sie den ausgefüllten Förderantrag bitte an folgende Adresse:

SWB Energie und Wasser
Marketing und Kommunikation
Stichwort: Förderprogramm „Elektromobilität“
Welschnonnenstraße 4
53111 Bonn

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-bonn.de/elektrofahrzeuge.

Richtlinie von SWB Energie und Wasser zum Förderprogramm „Elektromobilität“



1. Zielsetzung/Förderungsziel

Wir setzen die Energiewende in Bonn und der Region weiter um. Heute und in Zukunft gestaltet SWB Energie und Wasser den Energieverbrauch nachhaltig. Wir folgen dem Grundsatz der „drei großen E“: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, ergänzt um ein viertes: Eigenstromerzeugung. Klimaschonende Mobilität ist ein zentraler Schlüssel zu einer urbanen Zukunft. Darum investieren wir in Elektromobilität und unterstützen Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Das Förderprogramm „Elektromobilität“ soll die Entscheidung zur Nutzung von Elektrofahrzeugen und Elektrorollern erleichtern und so den breiten Einsatz umweltschonender Techniken ermöglichen.

2. Gegenstand der Förderung

Die Anschaffung eines neuen Elektrofahrzeuges oder eines Elektrorollers.

3. Förderungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des privaten Rechts, die **BonnNatur Strom**-Kunde sind oder werden.

4. Voraussetzungen der Förderung

4.1 Der Kunde/Antragsteller und Kontoinhaber muss in einem gemeinsamen Haushalt leben und darüber hinaus mindestens **BonnNatur Strom**-Kunde sein oder im Zuge der Gewährung dieser Förderung einen **BonnNatur Strom**-Vertrag abschließen. Die Förderung wird nicht gewährt, falls der Antragsteller seinen **BonnNatur Strom**-Vertrag zum Zeitpunkt der Beantragung des Zuschusses bereits gekündigt hat oder die Kündigung innerhalb von 14 Tagen nach Beantragung erklärt.

Die Dauer der Förderung beträgt bei Elektrofahrzeugen und Elektrorollern zwölf Monate, sie beginnt mit dem Tag der Auszahlung des Förderbetrages.

Bei vorzeitiger Kündigung des **BonnNatur Strom**-Vertrages durch den Antragsteller innerhalb des Förderzeitraums aus Anlass eines Wechsels des Energieversorgers (Lieferantenwechsel), Eigenkündigung, Umzug, ist der ausgezahlte Förderbetrag anteilig zurückzuzahlen. Bei Kündigung muss der Antragsteller 1/12 des Förderbetrages mal der Anzahl der Monate bis Ende der Fördermittelbewilligung an SWB Energie und Wasser zurückzahlen.

Beispiel:

Antrag Förderung: 01.04.2019, Förderende: 31.03.2020.

Falls Kündigung zum 01.10.2019, dann müssen $6 \times 1/12 = 6/12$ vom Kunden zurückbezahlt werden.

4.2 Ein rechtlicher Anspruch auf Fördergelder von SWB Energie und Wasser besteht nicht. Vielmehr stellt dieses Förderprogramm eine freiwillige Leistung von SWB Energie und Wasser dar.

Das Förderprogramm ist mit einem begrenzten Budget ausgestattet. Über die Förderanträge entscheidet SWB Energie und Wasser in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel auf der Grundlage dieser Richtlinie.

Die Förderung wird für Elektrofahrzeuge und Elektroroller gewährt, die ab dem 01.01.2019 gekauft werden. Die Antragstellung ist bis zum 31.12.2019 möglich.

4.3 Antragsteller und Empfänger der Förderung ist der Eigentümer des Elektrofahrzeuges.

4.4 Die Förderung ist jährlich auf maximal ein Elektrofahrzeug pro Haushalt begrenzt.

4.5 Das zu fördernde Elektrofahrzeug ist im Fachhandel erworben, neu und entspricht dem Stand der Technik. Nicht förderfähig sind Gebraucht- und Eigenbaufahrzeuge.

4.6 Gefördert werden nur Elektrofahrzeuge mit Tretunterstützung (Pedelects) und einer maximalen Geschwindigkeit von 25 km/h.

4.7 Gefördert werden nur Elektroroller mit einer maximalen Geschwindigkeit von 45 km/h.

4.8 Für die Dauer der Förderung erklärt sich der Fahrzeugbesitzer bereit, einen entsprechenden Aufkleber von SWB Energie und Wasser gut sichtbar anzubringen:

- bei Elektrofahrzeugen am Oberrohr des Rahmens,
- bei Elektrorollern an der Seitenverkleidung.

Das Aufbringen des Aufklebers erfolgt für Roller durch unseren Partner Köster GmbH, Karosserie und Lack, Südstraße 116, 53175 Bonn. Eine Anbringung ist montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 16 Uhr ohne Terminvereinbarung möglich. Außerhalb der genannten Zeiten ist eine Anbringung nach telefonischer Absprache unter 0228/313973 möglich. Das Entfernen des Aufklebers (Neutralisierung) nach Ablauf der Förderung (bei Elektrorollern 12 Monate) erfolgt ebenfalls durch unseren Partner und geht zulasten des Antragstellers.

Bei Fahrzeugen erfolgt das Anbringen des Aufklebers im Rahmen eines gemeinsamen Termins bei SWB Energie und Wasser zusammen mit dem Antragsteller. Das Entfernen des Aufklebers (Neutralisierung) nach Ablauf der Förderung (bei Elektrofahrzeugen 12 Monate) geht zulasten des Antragstellers.

Richtlinie von SWB Energie und Wasser zum Förderprogramm „Elektromobilität“



5. Höhe der Förderung

In Kombination mit dem BonnNatur Strom-Vertrag wird ein Zuschuss gewährt.

	Anschaffungswert (inkl. MwSt.)	Fördersumme (brutto)
Elektrofahrrad	bis einschließlich 800,00 €	50 €
	bis einschließlich 1.600,00 €	75 €
	ab 1.600,01 €	100 €
Elektroroller	bis einschließlich 1.000,00 €	100 €
	bis einschließlich 2.000,00 €	150 €
	ab 2000,01 €	250 €

Bestehen offene Forderungen von SWB Energie und Wasser gegen den Antragsteller, ist eine Förderung ausgeschlossen.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Förderanträge für Elektrofahräder und Elektroroller können unter www.stadtwerke-bonn.de/foerderprogramme-emobility heruntergeladen werden. Die komplett ausgefüllten und unterschriebenen Förderanträge sowie eine Kopie der Rechnung über das Elektrofahrzeug oder den Elektroroller werden gesendet an SWB Energie und Wasser, Marketing und Kommunikation, Stichwort: Förderprogramm „Elektromobilität“, Welschnonnenstraße 4, 53111 Bonn.

Hier werden die vollständig ausgefüllten Anträge gemäß dem Eingangsstempel der Reihe nach bearbeitet. Unvollständig eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.

Der Förderantrag muss unmittelbar nach Kauf, spätestens nach drei Monaten bei SWB Energie und Wasser eingehen. Zu spät eingehende Förderanträge finden keine Berücksichtigung.

Mit der Unterschrift auf dem Förderantrag erkennt der Beantragende die Richtlinie von SWB Energie und Wasser zum Förderprogramm „Elektromobilität“ uneingeschränkt an.

7. Auszahlung

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt vorbehaltlich dieser Förderrichtlinien innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit nach Eingang des Förderantrages, des Kaufnachweises bei Elektrofahrzeugen und Elektrorollern sowie dem Nachweis der Beklebung durch Vorlage eines Fotos.

8. Laufzeit

Das Förderprogramm läuft zum 31.12.2019 aus. Falls die dafür vorgesehenen Mittel erschöpft sind, endet das Förderprogramm früher. Eine gesonderte Mitteilung hierzu wird nicht erstellt.

9. Information

Der Antragsteller ist damit einverstanden, über Veranstaltungen und Neuigkeiten rund um das Thema Elektromobilität informiert zu werden.

10. Sonstiges

SWB Energie und Wasser behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinien nach billigem Ermessen vor.

Weitere Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst bedarf der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende, wirksame Bestimmung zu ersetzen.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Bonn.

Erfüllungsort ist Bonn.

Stand 01.01.2019

Datenschutzerklärung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, nachfolgend genannt SWB Energie und Wasser

I. Geltungsbereich der Datenschutzerklärung

In dieser Datenschutzerklärung erläutern wir im Folgenden, wie wir „personenbezogene“ Daten erheben, nutzen und verwalten, die wir von unseren Kunden erhalten und unter welchen Umständen wir personenbezogene Daten an Dritte weitergeben dürfen.

„Personenbezogene Daten unserer Kunden“ sind Daten, die sich eigenständig oder in Verbindung mit anderen Daten einer Person eindeutig zuordnen lassen. Dies sind beispielsweise bei Privatpersonen die Kontakt- und Abrechnungsdaten oder Angaben zu Ihrer Messstelle. Bei juristischen Personen handelt es sich meist um Namen und E-Mail-Adressen der jeweiligen Ansprechpartner.

II. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Welschnonnenstraße 4
53111 Bonn
Deutschland
Telefon: 0228 - 711 1
E-Mail: info@stadtwerke-bonn.de

III. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Konzerndatenschutzbeauftragter
Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24
53111 Bonn
E-Mail: datenschutzbeauftragter.energie@stadtwerke-bonn.de

IV. Datenverarbeitung im Rahmen unserer Vertragsbeziehungen

1. Zweck der Datenverarbeitung

Zum Zwecke der Erfüllung und Durchführung unserer Vertragsbeziehungen werden von SWB Energie und Wasser personenbezogene Daten unserer Kunden erfasst und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Hiervon erfasst sind insbesondere die Zusendung der Vertragsunterlagen, die Erstellung der Abrechnungen und deren Zustellung sowie die notwendige Kommunikation, beispielsweise zu Vertragsänderungen oder Mahnungen. Sofern personenbezogene Daten uns lediglich im Zusammenhang mit einem abweichenden Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir diese Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken verarbeiten. Nach Beendigung einer Vertragsbeziehung werden die Daten im Übrigen zu Zwecken statistischer Auswertungen pseudonymisiert. Die entsprechenden Auswertungen erfolgen ohne Personenbezug.

2. Rechtsgrundlagen

Wir sind gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO berechtigt, personenbezogene Daten zur Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zu einer entsprechenden Vertragsanbahnung zu verarbeiten. Des Weiteren sind wir nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten ermächtigt, wenn dies zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht überwiegen. Die Datenverarbeitung personenbezogener Daten unserer Kunden zur Durchführung unserer Vertragsbeziehung sowie zur pseudonymisierten statistischen Auswertung stellen ein solches berechtigtes Interesse dar.

3. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung sowie den Zeitraum kaufmännischer und steuerlicher Aufbewahrungsfristen, üblicherweise zehn Jahre ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem der jeweils letzte Leistungsaustausch stattfand, gespeichert. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden wir die Daten umgehend vernichten bzw. löschen, es sei denn, wir sind auf Grundlage einer sonstigen Ermächtigung, insbesondere durch die Erteilung einer Einwilligung durch den jeweils Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO oder zur Wahrung eines berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO zu einer darüber hinaus gehenden Speicherung berechtigt. Zu Zwecken der statistischen Auswertung pseudonymisierte Daten werden gelöscht, sobald bezüglich dieser Daten keiner der sonstigen Ermächtigungsgründe für die Speicherung mehr besteht.

V. Datenverarbeitung im Rahmen unseres Forderungs-/Inkassomanagements

1. Zweck der Datenverarbeitung

SWB Energie und Wasser verarbeitet personenbezogene Daten unserer Kunden, um offene Forderungen, die Kunden nach einer entsprechenden Mahnung nicht begleichen, an Dritte abzutreten bzw. durch Dritte geltend zu machen. Zu diesem Zweck übermitteln wir personenbezogene Daten unserer Kunden auch nach Maßgabe nachfolgender Ziffer IX. an Dritte.

2. Rechtsgrundlagen

Für den o.g. Zweck sind wir nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Kunden ermächtigt, da die Datenverarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses von SWB Energie und Wasser erforderlich ist, sofern nicht die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse überwiegen. Unser berechtigtes Interesse an der Abtretung der Forderungen an Dritte besteht darin, dass diese Dritten über die erforderliche Kompetenz und Effizienz verfügen, offene Forderungen gerichtlich oder außergerichtlich (etwa durch Ratenzahlungsvereinbarungen) geltend zu machen. Hierdurch lassen sich langfristige Rechtsstreitigkeiten vermeiden und die Beitreibungsquote unserer offenen Forderungen erhöht sich.

3. Dauer der Speicherung

Soweit sich die Dauer der Speicherung der Daten nicht nach vorstehender Ziffer IV. 3 bemisst, besteht ein berechtigtes Interesse an einer diesen Zeitraum überschreitenden Speicherung der Daten im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO beispielsweise dann, wenn die weitere Speicherung zur Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens notwendig ist. In diesem Fall werden die Daten unmittelbar nach Ablauf der Rechtsmittelfrist, in sonstigen Fällen mit dem Wegfall des berechtigten Interesses an einer weiteren Speicherung vernichtet bzw. gelöscht.

VI. Datenverarbeitung zur Bonitätsprüfung

1. Zweck der Datenverarbeitung

SWB Energie und Wasser verarbeitet personenbezogene Daten unserer Kunden, um bei Dritten eine Bonitätsauskunft einzuholen. Zu diesem Zweck übermitteln wir personenbezogene Daten unserer Kunden auch nach Maßgabe nachfolgender Ziffer IX. an Dritte.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO, wonach die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig ist, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags, dessen

Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich ist. Des Weiteren erfolgt die Datenverarbeitung in Form der Erhebung von Angaben zur Bonität ausschließlich dazu, das Risiko eines Zahlungsausfalls des Kunden vor Abschluss eines Vertrages bewerten zu können. Dies stellt ein berechtigtes Interesse der SWB Energie und Wasser gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO dar.

3. Dauer der Speicherung

Soweit es nach Einholung einer Bonitätsauskunft nicht zu einem Vertragsschluss zwischen SWB Energie und Wasser und dem Kunden kommt, werden die Daten umgehend nach Mitteilung der entsprechenden Entscheidung von SWB Energie und Wasser an den Kunden vernichtet bzw. gelöscht. Kommt es zu einem Vertragsschluss, werden nur die für Zwecke der Durchführung der Vertragsbeziehung erforderlichen und in diesem Zusammenhang mit berechtigtem Interesse durch SWB Energie und Wasser erhobenen Daten weiterhin gespeichert. Die sonstigen durch Einholung der Bonitätsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Vertragsschluss vernichtet bzw. gelöscht.

VII. Datenverarbeitung zu Werbezwecken

1. Zweck der Datenverarbeitung

SWB Energie und Wasser nutzt personenbezogene Namen und Anschriften ihrer Kunden auch, um diesen auf postalischem Wege Produktinformationen zu von SWB Energie und Wasser angebotenen Produkten und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Darüber hinaus nutzt SWB auch personenbezogene E-Mail-Adressen ihrer Kunden zur Übermittlung von Produktinformationen zu Waren und Dienstleistungen der SWB Energie und Wasser, die solchen ähnlich sind, die der Kunde als Bestandskunde bereits bei SWB Energie und Wasser erworben oder in Anspruch genommen hat. Auf anderem Wege wird SWB Energie und Wasser Werbung an personenbezogene Empfangsdaten nur dann übermitteln, wenn der jeweils Betroffene hierzu seine ausdrückliche Einwilligung erteilt hat. Zu diesem Zweck übermitteln wir personenbezogene Daten unserer Kunden auch nach Maßgabe nachfolgender Ziffer IX. an Dritte.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO, wonach die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung eines berechtigten Interesses der SWB Energie und Wasser zulässig ist, sofern nicht die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse überwiegen. SWB Energie und Wasser hat ein berechtigtes Interesse, die genannten Daten ihrer Kunden zum Zwecke der Direktwerbung und damit zur Absatzförderung zu verwenden. Mit einem dem Werbezweck entsprechend angemessenem Umgang mit ihren personenbezogenen Daten haben Kunden bzw. Betroffene in einer bestehenden Vertragsbeziehung mit einem Unternehmen grundsätzlich zu rechnen. Bei Vorliegen einer Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO.

3. Dauer der Speicherung

Die zu Zwecken der Direktwerbung von uns gespeicherten personenbezogenen Daten nutzen wir ggf. für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Es besteht insoweit ein berechtigtes Interesse der SWB Energie und Wasser, den Kunden im Rahmen von werblichen Reakquisitemaßnahmen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung, werden die betreffenden Daten über den Zeitraum des Fortbestands der Vertragsbeziehung hinaus maximal 24 Monate zu den o.g. Werbezwecken genutzt, solange der Betroffene der weiteren Nutzung nicht widerspricht und/oder seine Einwilligung widerruft. Nach Ablauf der vorgenannten Zeiträume werden die zu Werbezwecken gespeicherten personenbezogenen Daten unserer Kunden umgehend vernichtet bzw. gelöscht, soweit SWB Energie und Wasser nicht zu anderen der in vorstehenden Ziffern IV – VI bezeichneten Zwecke zur weiteren Speicherung berechtigt ist.

VIII. Datenverarbeitung in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

1. Zweck der Datenverarbeitung

SWB Energie und Wasser verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden auch, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen, beispielsweise im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen nachzukommen. Hiervon kann auch die Weitergabe von Daten an Dritte, z.B. Staatsanwaltschaft, Gerichte und Finanzbehörden, umfasst sein.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zu o.g. Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO, wonach die Verarbeitung personenbezogener Daten gestattet ist, wenn dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt.

3. Dauer der Speicherung

Soweit SWB Energie und Wasser nicht zu anderen der in vorstehenden Ziffern IV – VII bezeichneten Zwecke zur weiteren Speicherung berechtigt ist, werden die betreffenden Daten vernichtet bzw. gelöscht, sobald die jeweilige gesetzliche Verpflichtung von SWB Energie und Wasser erfüllt wurde.

IX. Weitergabe an Dritte

1. Weitergabe an Dienstleister im Europäischen Wirtschaftsraum

SWB Energie und Wasser ist berechtigt, unseren im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Dienstleistern, z.B.

- Konzernunternehmen,
- Wirtschaftsprüfungsunternehmen,
- Anbietern von Bonitätsauskünften,
- Netzbetreibern, Messstellenbetreibern und sonstigen Energiedienstleistern,
- Abrechnungsdienstleister,
- Inkasso-Unternehmen,
- IT-Dienstleistern,
- Call-Centern,
- Dienstleistern zur Akten- und Datenvernichtung

Zugriff auf die personenbezogenen Daten unserer Kunden zu gewähren.

Die Dienstleister nutzen die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des erteilten Auftrags gemäß unseren Anweisungen und den Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit verbleibt in diesen Fällen bei uns. Unsere Dienstleister werden insofern als Auftragsverarbeiter gemäß Art 28 EU-DSGVO für uns tätig.

2. Datenübermittlung in ein Drittland

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums ergeben sich im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen.

Es gelten die unter vorstehender Ziffer IX. 1. dargelegten Grundsätze der Auftragsverarbeitung. Die Datenübermittlung in ein Drittland erfolgt darüber hinaus nur dann, wenn der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern gewährleistet.

X. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 EU-DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 EU-DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 EU-DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 EU-DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 EU-DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- gemäß Art. 77 EU-DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Frau Helga Block, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, poststelle@ldi.nrw.de.

XI. Widerrufs- und Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 f) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an enw-kundenservice@stadtwerke-bonn.de.